



## Sehr geehrter Herr Ries, sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und –vertreter, sehr geehrte Vertreter der Presse, liebe Zuhörer,

heute lege ich Ihnen den Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 vor.

Ein Blick auf die Jahresergebnisse der vergangenen drei Jahre zeigt auf, dass spannende Monate hinter den Kommunen liegen. Nach einem positiven Jahresabschluss 2019 mit einem Jahresergebnis von 854.163,63 €, begann ab dem 13. März 2020 eine nur schwer abschätzbare Zeit. Während der Corona-Pandemie kam es zu mehreren „Lockdowns“. Für eine Gemeinde, die fast 50 % ihrer ordentlichen Erträge durch Einkommen- und Gewerbesteuer generiert, bedeutet dies eine zunächst kaum planbare Finanzsituation. Bedingt durch eine frühzeitig ausgesprochene Haushaltssperre durch den Gemeindevorstand, eine extrem sparsame Haushaltspolitik und der finanziellen Unterstützungen durch Land und Bund konnte die Gemeinde Hasselroth am 14. Juni 2021 einen Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 1.822.204,45 € aufstellen.

Die aktuelle Jahresprognose 2021 zeigt jedoch auf, dass trotz einer intern ausgesprochenen Haushaltssperre das Jahr 2021 mit einem Defizit abschließen wird.

Die Gewerbesteuer musste erneut nach unten korrigiert werden (Im Vergleich zu 2019 um rund 315.000 €). Vor allem aber fehlen in 2021 die finanziellen Unterstützungen durch Land und Bund. Allein die Gewerbesteuerkompensationszahlung durch das Land betrug im Jahr 2020 479.308,00 €. Steuereinbrüche und fehlende Kompensationszahlungen in dieser Höhe in einem Zusammenspiel mit durch die Pandemie verursachten Kosten ist für eine Kommune dieser Größe im laufenden Haushalt nicht mit eigenen Mitteln direkt zu kompensieren.

Durch die guten Jahre 2016, 2017, 2019 und 2020 konnten Rücklagen zum Stand 31.12.2020 in einer Gesamthöhe von 3.124.566,88 € gebildet werden.

Diese werden nun zum Ausgleich des Jahresabschlusses 2021 herangezogen werden müssen. Auf Grund der aktuellsten gesetzlichen Änderungen ist es hier möglich, die außerordentliche Rücklage zum Stand 31.12.2020 zur Deckung des ordentlichen Defizites in den Jahren 2021 und 2022 heranzuziehen.

Von dieser Möglichkeit wird die Gemeinde Hasselroth im Jahresabschluss 2021 Gebrauch machen und die außerordentliche Rücklage (Stand 31.12.2020) in voller Höhe auflösen.

Da die außerordentliche Rücklage per 31.12.2020 i.H.v. rund 860.000 € voraussichtlich nicht ausreichen wird, um das prognostizierte ordentliche Defizit auszugleichen, muss das restliche Defizit durch die ordentliche Rücklage gedeckt werden. Der außerordentliche Überschuss 2021 wird dann gesetzeskonform wieder der außerordentlichen Rücklage zugeführt.



Der vorliegende Haushaltsplan beinhaltet gem. § 101 (1) HGO eine fünfjährige Finanzplanung, hierbei ist das erste Jahr das laufende Haushaltsjahr. Nach Abs. 2 der Vorschrift sind im Finanzplan Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und Deckungsmöglichkeiten darzustellen.

Die Orientierungsdaten des Landes Hessen, welche jährlich durch das hessische Ministerium des Inneren und für Sport i.V.m. dem hessischen Finanzministerium veröffentlicht werden, wurden mit dem Finanzplanungserlass vom 27.09.2021 veröffentlicht und orientieren sich im Wesentlichen an den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom Mai 2021.

Da es sich bei den Orientierungsdaten um Durchschnittswerte handelt, wurden diese teilweise auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Wie üblich wurden alle Haushaltsansätze der Sachkonten geprüft und in der Finanzplanung dann angepasst, wenn nach aktuellem Kenntnisstand der Ansatz einer Änderung bedarf.

Der Haushaltsplan weist ein **Defizit im ordentlichen Ergebnis von 997.670 €** aus. Insgesamt steigt das **Haushaltsvolumen**, basierend auf dem Gesamtbetrag der Aufwendungen, auf **16.960.470 €** an.

Der Haushaltsausgleich kann daher nur gemäß § 24 GemHVO durch **Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage** erfolgen. Diese beträgt zum 31.12.2021 voraussichtlich rund **2,2 Mio. Euro**, sodass das ordentliche Defizit in voller Höhe hierdurch gedeckt werden kann.

Hierbei ist zu beachten, dass für diese Möglichkeit des Haushaltsausgleiches jedoch zunächst die Aufwendungen zu reduzieren und die Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen sind.

Im Rahmen der Haushaltsvorbereitungen fanden daher einige Gespräche statt, um die Aufwendungen soweit wie möglich zu reduzieren. Ebenso wurden Benutzungsgebühren überprüft und sollen in den kommenden Jahren sukzessive angepasst werden, sodass sich mittelfristig die Finanzlage der Gemeinde Hasselroth stabilisiert.

Das **außerordentliche Ergebnis 2022** weist einen **planerischen Überschuss von 1.705.300 €** aus und wird dann in voller Höhe der außerordentlichen Rücklage zugeführt. Die außerordentlichen Erträge basieren fast ausschließlich aus dem Verkaufsgewinn der Grundstücke „Auf dem Sand“.

Die Finanzrechnung ist gem. § 92 (6) Nr. 2 HGO grundsätzlich dann ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Dieser gesetzlichen Soll-Vorschrift entspricht der vorgelegte Haushalt 2022 **nicht**.



Mit einem **Zahlungsmittelfehlbedarf** in Höhe von 629.320 € kann die **ordentliche Tilgung (239.800,00 €)** nicht gedeckt werden, sodass gemäß § 92a (1) Nr. 1 HGO ein Haushaltssicherungskonzept notwendig wäre. Dieses Problem haben momentan sehr viele Kommunen.

Auf Grund des Finanzplanungserlasses vom 27.09.2021 kann jedoch auf ein Haushaltssicherungskonzept verzichtet werden, wenn ausreichend **ungebundene Liquidität** vorhanden ist. Dies ist bei der Gemeinde Hasselroth gegeben, da die ungebundene Liquidität der Gemeinde Hasselroth zum 31.12.2021 voraussichtlich **rund 1,4 Mio. €** beträgt.

Gemäß der gesetzlichen Vorgaben hat der Haushaltsausgleich auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu erfolgen. Diese Vorgabe **erfüllt** der vorgelegte Haushalt für die **Planjahre 2023 bis 2025 in Ergebnis- und Finanzplanung**.

## Ergebnishaushalt

Kommen wir nun zum Ergebnishaushalt. Die **Gesamterträge** inkl. Finanzerträge belaufen sich auf **16.048.300 €** und die **Gesamtaufwendungen** inkl. Finanzaufwendungen auf **17.045.970 €**, so dass der vorgelegte Entwurf im ordentlichen Ergebnis ein **Defizit von 997.670 €** ausweist.

Das **außerordentliche Ergebnis** weist für das Haushaltsjahr 2021 einen Überschuss von **1.705.300 €** aus, sodass ein **positives Jahresergebnis** von insgesamt **707.630 €** verbleibt.

Doch nun zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen:

### Gesamterträge

Die **Gesamterträge** inkl. Finanzerträge belaufen sich auf **16.048.300 €**. Im Wesentlichen sind die Erträge durch die drei nachfolgenden, großen Ertragspositionen geprägt.

Die **Steuern und steuerähnlichen Erträge** von **8.978.400 €** machen rund 56 % der Gesamterträge aus und stellen mit Abstand den größten Posten in diesem Bereich dar.

Der Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** (5.279.100 €) und die **Gewerbsteuer** (2.361.000 €) machen gemeinsam rund 85 % im Bereich der **Steuern und steuerähnlichen Erträge** aus und bilden 47 % der Gesamterträge ab. Sie stellen daher die wichtigste Ertragsposition dar.

In 2019 konnte die Gemeinde Hasselroth den bisher höchsten Gewerbesteuertrag verzeichnen.



Bedingt durch die Corona-Pandemie und einer großen Anzahl an Gewerbesteuerrückzahlungen für das Jahr 2020 bzw. Anpassungen der Vorauszahlungen ab 2021 musste die **Gewerbesteuer** bereits im **Haushalt 2021** deutlich nach unten korrigiert werden. Ein erneuter Anstieg auf den Wert des Jahres 2019 ist hier nicht zu erwarten. Der nun eingeplante Anstieg basiert auf den Orientierungsdaten des Landes Hessen sowie auf den zu erwartenden Anstieg der Veranlagungen und Vorauszahlungen im kommenden Haushaltsjahr.

Die **Einkommensteuer** konnte hingegen um **rund 240.000 € angehoben** werden, was jedoch fast ausschließlich auf den positiv prognostizierten Orientierungsdaten liegt.

Neben den Steuern und steuerähnlichen Erträgen stellen die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** mit **2.245.200 €** eine wichtige Säule der Gesamterträge dar. Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes „hoheitliches“ Leistungsverhältnis mit entsprechend rechtlich (Gesetz, Verordnung, Satzung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt.

Die **Benutzungsgebühren** betragen mit **2.084.000 €** insgesamt 93 % der Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und stellen 13 % der Gesamterträge dar. Die Benutzungsgebühren liegen planerisch rund 159.000 € über der Prognose des Jahres 2021. Hier ist bereits die **Anpassung der Gebühren der Kindertagesstätten** eingearbeitet. Diese beträgt 2021 planerisch im Vergleich zum Vorjahr 70.000 €.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** sind ebenfalls eine wichtige Position innerhalb der Gesamterträge und belaufen sich für das Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt **3.569.900 €**, wovon 73 % auf die Schlüsselzuweisungen entfallen (2.630.400 €).

Die **Schlüsselzuweisungen**, welche jährlich im Rahmen der Planungsdaten KFA (Kommunaler Finanzausgleich) mitgeteilt werden, liegen rund 400.000 € über dem Vorjahresansatz. Hier liegt aktuell noch keine vorläufige Festsetzung vor, sodass diese Zahl auf der internen Berechnung basiert und es hier zu Änderungen kommen kann.

### **Gesamtaufwendungen**

Die Gesamtaufwendungen inkl. Finanzaufwendungen belaufen sich auf **17.045.970 €**. Im Wesentlichen sind die Aufwendungen auch durch drei große Aufwandsposten geprägt.

Die **Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen** stellen mit **6.696.600 €** den größten Posten im Bereich der Aufwandseite dar.

Mit insgesamt rund 39 % verursachen u.a. Kreis- und Schulumlage noch vor den **Personalaufwendungen** mit rund 35 % einen großen auszugleichenden Aufwand.

Hier ist zu beachten, dass die Gemeinde in diesen Bereichen nur bedingt Einfluss nehmen kann.



Während sich die Umlagen aus der Berechnung der Daten des Kommunalen Finanzausgleichs ergeben, sind im Bereich der Personalkosten hauptsächlich erhöhte gesetzliche Anforderungen sowie tarifrechtliche Erhöhungen hierfür Ausschlag gebend.

Die **Kreis- und Schulumlage** stellen mit insgesamt **5.237.100 €** rund 78 % der Aufwandsposition **Steueraufwendungen einschl. gesetzlicher Umlagen** dar.

Der Hebesatz der **Schulumlage** liegt wie bereits im Vorjahr bei 15,5%. Der Hebesatz der Kreisumlage soll gemäß Mitteilung des Main-Kinzig-Kreises um 2 % auf 34,47% angehoben werden. Die Anhebung der **Kreisumlage** verschlechtert das planerische ordentliche Ergebnis um **über 200.000 €**.

Die **Personalaufwendungen** steigen planerisch im Vergleich zum Plan 2022 um rund 500.000 € an. Hiervon entfallen rund **390.000 € auf die Kindertagesstätten**. Weitere Anpassungen waren im Bereich des Stellenplans notwendig. Ebenso erfolgten die tariflichen Stufensteigerungen sowie eine tarifliche Entgelterhöhung in Höhe von 1,8 % für das Jahr 2022.

Die dritte große Aufwandsposition stellen die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** mit **2.945.310 €** dar und steigen im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 um rund 260.000 €, da wir in den Vorjahren Aufwendungen in die Zukunft geschoben haben, die nun aber umgesetzt werden müssen. Hierunter fallen beispielsweise 90.000 € für Instandhaltung für Gebäude und Außenanlage sowie 100.000 € Instandhaltung für Infrastrukturvermögen.

## **Finanzhaushalt**

So, kommen wir nun zum Finanzhaushalt. Der Finanzhaushalt stellt den Kapitalfluss der Gemeinde sowie die Investitionen dar.

Bereits seit 2019 muss der Haushalt auch im Bereich des Finanzhaushaltes ausgeglichen sein. Dies bedeutet, dass der ordentliche Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens genauso hoch wie die Tilgungsleistung im Haushaltsjahr sein muss.

**Diese Vorgabe erfüllt die Gemeinde im ersten Schritt nicht.**

Das **ordentliche Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit** 2022 beträgt **-629.320 €** und liegt somit deutlich unter der Tilgungsleistung von 239.800 €.

Auf Grund der aktuellen Vorgaben zur ungebundenen Liquidität kann trotzdem auf ein **Haushaltssicherungskonzept** verzichtet werden

Die Summe der **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich auf **1.969.900 €**.



Auf Grund der guten Liquidität kann auf eine **Kreditaufnahme verzichtet** werden, sodass bei einer Tilgungsleistung von 239.800 € die **Nettoneuverschuldung** 0,00 € beträgt.

Ebenso wie der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung ist seit dem Haushalt 2018 eine **Liquiditätsreserve** vorgeschrieben. Diese muss gem. §106 (1) HGO mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre betragen.

Der voraussichtliche Stand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2021 beträgt planerisch **4.656.406 €** abzüglich der gebundenen Liquidität von rund 2,5 Mio. € sowie abzgl. Liquiditätsreserve von rund 0,3 Mio. € usw. und erfüllt die Vorgaben der Liquiditätsreserve vollumfänglich.

## **Investitionen**

Im Haushalt 2022 werden Investitionen mit einem Gesamtvolumen von **1.969.900 €** veranschlagt. Wesentliche Investitionen stelle ich Ihnen nachfolgend nun vor.

### **wesentliche Investitionen in 2022 sind:**

Neubau einer Kindertagesstätte	1.027.400 €
STLF FFW Niedermittlau	375.000 €
Straßenbau Neubaugebiet „Auf dem Sand“	130.000 €

Die Investitionen „Neubau einer Kindertagesstätte“ sowie „Straßenausbau Baugebiet Auf dem Sand“ werden nicht in 2021 abgeschlossen werden können, sodass für diese beiden Bereiche folgenden **Verpflichtungsermächtigungen** nötig sind:

Für Investitionen „Neubau einer Kindertagesstätte“, „Neubau Jugendzentrum“ sowie im Bereich des Straßenbaus sind Verpflichtungsermächtigungen notwendig.

Diese werden benötigt, um bereits begonnen Projekte, welche noch nicht abgeschlossen sind, zu finanzieren oder um bereits mit Ausschreibungen und Vergabe neuer Projekte zu beginnen.

#### **Neubau einer Kindertagesstätte**

2023 1.588.800 €

#### **Straßenausbau „Pfefferacker“**

2023 200.000 €

#### **Neubau Jugendzentrum**

2023 500.000 €

#### **Endausbau „Im Erlich“**

2023 400.000 €



## **Stellenplan**

Nachdem durch den 1. Nachtragshaushalt 2021 bereits die Stellenbewertungen eingearbeitet wurden, mussten auf Grund personeller sowie buchhalterischer Gegebenheiten erneut Änderungen in den Stellenplan eingearbeitet werden.

Im Stellenplan für das Haushaltjahr 2022 wurden folgende wesentlichen Veränderungen vorgesehen:

Im Bereich des „B – Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes“ wurden insgesamt eine Stellenerhöhung von einer Vollzeitstelle eingeplant, weil in der Bauverwaltung mittelfristig eine zusätzliche Stelle mit der Entgeltgruppe 10 benötigt wird. Im Weiteren wurde ebenso in diesem Bereich eine Stelle mit der Entgeltgruppe 11 der Entgeltgruppe 10 zugeordnet sowie eine Stelle im Bereich der Entgeltgruppe 9b mit einem „KW-Vermerk“ (künftig wegfallend) versehen.

Auf Grund einer großen Anzahl an geplanten und laufenden Projekten benötigt die Bauverwaltung dringend Unterstützung. Ebenso werden hier in den kommenden Jahren durch Renteneintritt Stellen vakant.

Die neugeschaffene EG 10 dient daher perspektivisch zur Sicherstellung des laufenden Verwaltungsbetriebes sowie der Umsetzung der aktuellen Projekte. Sie soll dauerhaft die bisherige Stelle in der Entgeltgruppe 9b abfangen, weshalb diese mit einem „KW-Vermerk“ versehen wurde. Dies bedeutet, dass diese Stelle nicht wieder neu besetzt werden darf und ausschließlich bis zum Ausscheiden des Stelleninhabers vorhanden sein muss.

Die Verschiebung der beiden Stellen im Bereich der gehobenen Sachbearbeitung sowie stellvertretenden Amtsleitung wurden auf Grund angepasster Stellenzuschüsse mit einer EG 10 bewertet.

Ebenso wurde eine Stellenanpassung im Bereich des Bauhofes eingeplant. Hier soll zukünftig bei einer Neubesetzung eine Stelle gemäß den Vorgaben der Entgeltordnung der Entgeltgruppe 6 ausgeschrieben werden.

Weitere Anpassungen gab es im Rahmen der bisher aufgeteilten Stellen bspw. Ferienspiele/Jugendarbeit oder den Reinigungskräften. Hier werden einzelne Personen in mehreren Bereichen eingesetzt. Um hier eine tatsächliche Aufteilung darzustellen, erfolgt die Aufteilung zukünftig im Rahmen der internen Leistungsberechnung.

## **Demografischer Wandel**

Die Einwohnerzahlen der Gemeinde Hasselroth stiegen in den vergangenen Jahren geringfügig an. Diese Steigerung bringt die Gemeinde Hasselroth näher an die Einwohnergrenze von 7.500 Einwohner.



Unter Anbetracht des Baugebietes „Auf dem Sand“ wird dieser Schwellenwert spätestens 2022 übertroffen werden und danach vermutlich auch dauerhaft gehalten werden können, welche zukünftige Aufgaben für die Kommune bedeuten werden.

Neben der Anzahl der Einwohner ist auch der Altersschnitt eine weitere Betrachtungsweise. So war ein Einwohner der Gemeinde Hasselroth im Jahr 2000 im Durchschnitt 40,9 Jahre alt, im Jahr 2019 bereits 45,3 Jahre alt und wird laut Prognose im Jahr 2035 48,6 Jahre alt sein.

In Zukunft wird durch die Fertigstellung des Neubaugebiets und der damit einhergehende Zuzug von jungen Familien mit Kindern Einfluss auf die Aufwendungen und Erträge haben.

Während durch den Zuzug der jungen Familien unterstellt werden kann, dass der Anteil derer, die für die Berechnung der Einkommensteuer, und damit der größten Ertragsquelle, ansteigen wird, ist im gleichen Zuge mit einem Anstieg des Defizites im Bereich der Kindertagesstätten zu rechnen.

Bei einem aktuell jährlichen Defizit pro Kindergartenkind von über 10.000 € würde dies bei einem Zuzug von 50 Kindern ein erhöhtes Defizit von einer halben Millionen Euro bedeuten. Ob dieses erhöhte Defizit durch Mehrerträge im Bereich der Steuern abgefangen werden kann, ist fraglich.

Ebenso hat die Zunahme von Einwohner, die das 67. Lebensjahr beendet und somit nicht mehr Erwerbstätig sind Einfluss auf die finanzielle Ausstattung der Gemeinde, da diese bei der Berücksichtigung der Einkommensteuerberechnung nicht mehr berücksichtigt werden und somit hier ein weiterer Rückgang zu erwarten ist.

Ob und in welcher Höhe dies durch den überproportionalen Zuzug junger Familien durch das Neubaugebiet abgefangen werden, kann bleibt zu beobachten.

Die Bevölkerungsstruktur wird daher einen großen Einfluss auf die kommunalen Finanzen haben. Eine attraktive Kommune zieht neue Bürger an, rein monetär betrachtet, kann dies jedoch zu neuen Herausforderungen im Bereich der Finanzen führen.

## **Schlussbemerkung und Ausblick**

Die in 2021 prägenden Schlagwörter **Digitalisierung** und **Coronakrise** spiegeln sich auch im Haushalt 2022 wider.

Leider macht sich der in Wirtschaftsprognose des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie prognostizierte Aufschwung in Hasselroth nur sehr langsam bemerkbar.

Die **Gewerbesteuererträge** liegen immer noch deutlich unter den Erwartungen und mussten für den Haushalt 2022 trotz positiver Orientierungsdaten um rund 100.000 € im Vergleich zum Haushaltsplan 2021 nach unten korrigiert werden. Hier zeichnet sich



ab, dass eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gewerbetreibenden in Haselroth nur langsam stattfindet und noch weit von den „starken“ Jahren entfernt ist. Wann hier das Niveau 2019 erreicht werden kann, bleibt abzuwarten.

Der Einbruch einer der wichtigsten Ertragsquellen der Gemeinde wird uns jedoch mindestens noch für die kommenden 1 bis 2 Jahre begleiten.

Ebenso wird das Thema **Digitalisierung** zum „Dauerbrenner“ werden. Das ab 2023 umzusetzende Onlinezugangsgesetz ist hier nur ein Teil des großen Ganzen. Hier ist es erklärtes Ziel mittelfristig eine End-to-End Digitalisierung zu schaffen. So sollen noch weitere Synergien auch innerhalb des Rathauses geschaffen werden, um für neue Aufgaben gewappnet zu sein.

In diesem Haushalt sind unter anderem die Einführung der elektronischen Akte im Rathaus, die Ausweitung des elektronischen Zahlungsverkehrs, die Anpassung der Homepage und Aufbau von Social Media eingeplant.

Ebenso wird auch die vom Land Hessen geförderte Digitalisierungsberatung weiterhin durchgeführt werden. Nachdem nun das Digitalisierungskonzept fertiggestellt und vorgelegt worden ist, gehen die Beratungen nun tiefer. „Smart City“ wird das Thema sein und die große Frage „Wie smart wollen wir sein?“

Um hier eine Flexibilität zu gewährleisten, wurden 75.000 € für die Umsetzung des OZG eingeplant. Dies hat sich bereits im Haushalt 2021 bewährt, so konnte beispielsweise kurzfristig der Onlinewahlschein, aber auch die Umstellung auf das neue Werbeprogramm beauftragt und genutzt werden.

**Um die Aufwendungen möglichst gering zu halten, hat sich die Gemeinde Haselroth beim Förderprogramm „starke Heimat“ – Phase 2 beworben.**

Sollte die Gemeinde für Ihre Ideen und Konzeption den Zuschlag erhalten, würde dies einen Zuschuss von bis zu 90.000 € bedeuten, die den Ergebnishaushalt direkt entlasten würden, aber derzeit dürfen wir diesen Betrag nicht im Haushalt einplanen, da noch keine Zusage vorliegt. Mit einer Entscheidung ist noch in 2021 zu rechnen.

Insgesamt weist der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis ein **Defizit in Höhe von 997.670 €** aus, welches nochmals rund 120.000 € unter dem geplanten Ergebnis des Vorjahres liegt.

Erneut kann dieses Defizit nur durch die Auflösung von in Vorjahren erwirtschafteter Rücklagen gedeckt werden und der Ergebnishaushalt auf diese Weise ausgeglichen werden.

<b>Ergebnishaushalt</b>	
Gesamtbetrag der Erträge inkl. Finanzerträge	16.048.300 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen inkl. Finanzaufwand	-17.045.970 €
<b>Defizit</b>	<b>-997.670 €</b>



Während die Aufwendungen 2022 im Vergleich zum Vorjahr um über eine halbe Millionen Euro angestiegen sind, sind die Erträge um nur 380.000 € gestiegen. Diese Differenz spiegelt sich im ordentlichen Ergebnis wider.

Es ist zu beachten, dass die Aufsichtsbehörde bereits vor einigen Jahren festgestellt hatte, dass die Gemeinde Hasselroth **kein Aufwands- sondern ein Ertragsproblem** hat. Hier ist es zwar wichtig den Blick auf die Aufwandsseite nie zu verlieren, aber auch die Ertragsseite immer wieder genau unter die Lupe zu nehmen und ggf. notwendige Anpassungen zu veranlassen.

Ein Großteil der angestiegenen Aufwendungen ist auf erhöhte **Personalkosten** zurückzuführen. Hier erfolgte ein Anstieg von rund 500.000 €, wovon rund **390.000 €** allein auf den Bereich der **Kindertagesstätten** entfallen.

In diesem Bereich klafft auch weiterhin die größte „Lücke“. Eine Gebührenanpassung und die damit verbundene Festlegung eines Deckungsbeitrages wurden nun bereits eingeplant, jedoch steigt das Defizit erneut um über 200.000 € an.

Dafür wurde von Seiten des Gemeindevorstandes ein **Zieldeckungsbeitrag von 25 Prozent für das Jahr 2025** als Diskussionsgrundlage vorgeschlagen und bereits eingeplant. Dieser wurde in den vorliegenden Satzungsentwurf eingearbeitet und führt mittelfristig zu erhöhten Erträgen in Höhe von 300.000 €, ausgehend von den aktuellen Kinderzahlen.

Die bereinigten Kosten würden so zukünftig zu einem Viertel durch die Erträge der Eltern gedeckt werden, während das übrige Defizit weiterhin über den Gesamthaushalt und damit über die soziale Gemeinschaft abgedeckt werden wird.

Insgesamt beläuft sich das **Defizit** im Produktbereich 6 Kinder, Jugend und Familienhilfe auf **3.418.550 €**. Das bedeutet, dass jeder Einwohner der Gemeinde Hasselroth diesen Bereich mit 464,22 € tragen muss.

Die größte Herausforderung wird hier weiterhin sein, eine faire und soziale Lösung zu finden.

Klar, können wir nun auf das Land schimpfen, dass es vom Land keine ausreichende Unterstützung in diesem Bereich gibt und die Kosten größtenteils von den Kommunen zu tragen sind. Auch Kindergärten und –tagesstätten sind meines Erachtens wie Schulen Bildungseinrichtungen zu behandeln und damit auch vom Land zu bezahlen, aber dieser Ruf bleibt seit Jahren unerhört! Und so sind wir nun leider gezwungen, auch in Hasselroth handeln.

Das dauerhaft verbleibende Defizit muss daher über den Gesamthaushalt gedeckt werden.

Um von **pauschalen Steuererhöhungen abzusehen**, werden aktuell weitere Gebührens-kalkulationen durchgeführt.



Im Bereich des **Friedhofes** und der **Bürgerhäuser** werden diese im kommenden Jahr durch die Verwaltung vorgestellt werden. Sukzessive erfolgt hier eine genaue Prüfung der Ertragsseite.

Die **Gebühren des Abwassers** sind hingegen bereits geprüft und können bis voraussichtlich 2025 durch die Auflösung der Rücklage **stabil gehalten werden**, sodass es in diesem Bereich aus heutiger Sicht zu keiner absehbaren Mehrbelastung für die Einwohner kommen wird.

Zum aktuellen Planungszeitpunkt konnte die **mittelfristige Ergebnisplanung** in allen Jahren bis 2025 **ausgeglichen** werden und weist in 2025 sogar einen ordentlichen Überschuss in Höhe von 439.430 € aus. Hier müssen jedoch die Entwicklungen beobachtet werden.

So sind beispielsweise reguläre Straßeninstandhaltungen eingeplant, sollte es jedoch zu einer Änderung oder „**Abschaffung**“ von **Straßenbeiträgen** kommen, entstehen deutlich erhöhte Aufwendungen in den einzelnen Jahren. Ebenso sind hier bereits die vorgeschlagenen Gebührenanpassungen im Bereich der Kindertagesstätten eingeplant, sodass ohne diese das **Jahr 2024 in der Planung nicht ausgeglichen** wäre.

Auch **außerordentlich** sind in der mittelfristigen Finanzplanung Überschüsse ausgewiesen. Vor allem der Verkauf der Grundstücke auf dem Sand spiegelt sich hier mit über **3 Millionen €** wieder und lässt die **außerordentliche Rücklage** deutlich anwachsen.

Für die Rücklagen insgesamt bedeutet dies mittelfristig eine leicht positive Entwicklung. Vor allem die außerordentliche Rücklage wächst bis 2025 deutlich an, mit einem Blick auf deren Verwendung hat die Gemeinde aus heutiger Sicht jedoch leider nur begrenzte Möglichkeiten.

Die ordentliche Rücklage, welche in **2021 und 2022 mit insgesamt fast 2 Mio. €** zum **Haushaltsausgleich** herangezogen werden musste, **wächst bis Ende 2025** ebenfalls an. Mit knapp 1,6 Mio. € ist dies jedoch gerade mal ein Zehntel der ordentlichen Aufwendungen und stellt somit kein solides Polster dar.

Betrachtet man die Jahre 2021 und 2022 hätte sie für deren Deckung nicht ausgereicht.

Hier ist es wichtig, dass dieses Polster nicht verringert wird. Corona hat gezeigt, wie schnell eine Gemeinde von einer Rücklage Gebrauch machen muss.

**Ohne eine solche Rücklage wäre die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes inkl. verbindlicher Steuererhöhungen notwendig, um eine Haushaltsgenehmigung zu erhalten.**

Im Bereich der liquiden Mittel ist die Gemeinde Hasselroth weiterhin gut aufgestellt. Erfreulich ist, dass sogar auf die **Aufnahme von Krediten** sogar **verzichtet** werden kann.

Ein **Kassenkredit in Höhe von 500.000 €** wurde ausschließlich zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit **im Notfall** in die Haushaltssatzung aufgenommen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie schnell es zu einem finanziellen Einbruch kommen kann, daher soll dies zumindest zu einem kleinen Teil abgesichert sein.



Der Blick auf den zu erwartenden Zahlungsmittelbestand zeigt auf, dass die anstehenden Investitionen wie beispielweise der Neubau der Kindertagesstätte aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

Bedingt durch den Verkauf des Kanalnetzes an den Abwasserverband und den Verkauf der Grundstücke auf dem Sand konnte sich die Gemeinde Hasselroth hier auf solide liquide Beine stellen.

Insgesamt kann ein Haushalt vorgelegt werden, der in der Ergebnisrechnung ausgeglichen ist. Ebenso stehen die mittelfristige Ergebnis- und Finanzrechnung durch eine sparsame Haushaltspolitik mit der Kürzung der Aufwandsseite auf das Notwendige und moderaten Gebührenanpassungen gut dar.

Das kleine Sorgenkind, der fehlende Ausgleich des Finanzhaushaltes ist durch die gute liquide Lage ebenso darstellbar, sodass die Gemeinde Hasselroth ohne bisherigen Kollateralschaden durch die Krise gekommen ist.

Nun muss weiterhin an einem Strang gezogen werden und sich nicht auf der sparsamen Haushaltspolitik ausgeruht werden, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde auch dauerhaft sicherzustellen und für die nächsten Jahre und die anstehenden Aufgaben gewappnet zu sehen.

Besonders die Ertragspositionen wie beispielsweise die Gebühren der Kindertagesstätten oder die Grundsteuer müssen in den kommenden Haushaltsplanungen jetzt kritisch hinterfragt werden, da die Aufwandsseite bereits auf ein Minimum gekürzt worden ist. Auch in diesen Bereichen muss man sich auf Grund der vorgelegten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereits heute Gedanken machen.

**Ich weiß, es ist nicht einfach, sich in dieser Zeit, wo sich nicht nur gefühlt alles „verteuert“ mit moderaten Steuer- und Gebührenerhöhungen für die Zukunft auseinanderzusetzen, aber irgendwann müssen auch solche Entscheidungen getroffen werden. Aber auch dafür sind Sie gewählt worden!**

**Corona ist nicht an allem schuld, aber Corona hat unser strukturelles Problem noch stärker verdeutlicht.**

Sollten Sie unserem Diskussionsvorschlag zur Erhöhung der KiTa-Gebühren nicht oder nur teilweise mitgehen, dann müssen Sie diesen dann fehlenden Ausgleich über eine Erhöhung der Grundsteuer erreichen.

Bevor ich nun zum Ende gelange, möchte ich mich bei all meinen Mitarbeitern bedanken. Ein großes Dankeschön geht an meine Verwaltung und insbesondere an meine Finanzverwaltung.

In vielen Überstunden haben wir seit Sommer begonnen, gemeinsam mit den Budgetverantwortlichen im Rathaus und in mehreren gemeinsamen Sitzungen mit meinen Führungskräften der Kindertagesstätten und der Feuerwehren, diesen Haushaltsentwurf zu erstellen.



Diese gemeinsamen Sitzungen haben auch dazu beigetragen, dass ein besseres Budgetverständnis geschaffen und der Blick auf das gesamte Zahlenwerk mit all seinen Querverbindungen und Herausforderungen geschärft wurde.

Ich möchte daher auch Ihnen anbieten, da es sich doch um einen sehr komplexen Sachverhalt handelt, dass mein Team und ich gerne für Rückfragen zur Verfügung stehen und meine Tür, wie bei anderen Themen auch, jederzeit für Sie offen steht.

Wie in der letzten Ältestenratssitzung von mir angekündigt, würden wir den Fraktionen von Seiten der Verwaltung gerne folgendes Angebot unterbreiten, dass unsere Finanzchefin Nadine Herbst und ich im Rahmen Ihrer Haushaltsberatungen für den Haushalt 2022 gerne in einer Ihrer Sitzungen kommen, um dort für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung zu stehen.

Falls Sie das Angebot annehmen, setzen Sie sich bitte wegen einer Terminvereinbarung mit Frau Heuzeroth in Verbindung.

Bitte nutzen Sie das persönliche Gesprächsangebot!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.